

Erklärung zum 27. Jänner, Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz

Vorstand des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich am 27. Januar 2013

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich widmet den Aspekten der Beziehung der Kirchen zum Judentum eine große Aufmerksamkeit. So zeichnet er für die Begehung des „Tags des Judentums“ in Österreich verantwortlich; dessen Intention ist es, einen Tag vor der Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar an die jüdischen Wurzeln zu erinnern und die Beziehung der Kirchen zum Judentum zu pflegen. Zeitlich nahe zu diesem Datum liegt der Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau vom 27. Januar 1945. 1996 hatte der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum offiziellen „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ erklärt. Die Vereinten Nationen haben ihn 2005 als internationalen Holocaust-Gedenktag eingeführt. Am Jahrestag vom 27. Januar 2013 veröffentlichte der Vorstand des Ökumenischen Rates eine Erklärung, in der er empfiehlt, den 27. Januar als einen offiziellen Tag des Gedenkens an die jüdischen Opfer des NS-Regimes einzuführen.

Am heutigen 27. Jänner jährt sich die Befreiung des nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum 68. Mal. Der Name Auschwitz ist das Symbol für den aus einem absurden „Rassenwahn“ abgeleiteten Massenmord an den Juden Europas. Millionen jüdischer Menschen, die das Unglück hatten, während des Zweiten Weltkriegs dem deutschen Zugriff ausgeliefert zu sein, fielen diesem Großverbrechen zum Opfer.

Der 27. Jänner ist ein Tag des Gedenkens an die schuldlosen Opfer, zugleich auch ein Tag des Nachdenkens über die Vergangenheit, um Orientierung für Gegenwart und Zukunft zu gewinnen. Gerade in einer Zeit, in der vieles relativiert wird, kann es am Tag des Gedenkens an die Befreiung von Auschwitz nur ein Motto geben: „Niemals vergessen“.

Die politisch Verantwortlichen und die in der Zivilgesellschaft Verantwortlichen sind angesichts der Opfer von einst, aber auch im Hinblick auf bedrohliche Entwicklungen von heute verpflichtet, an diesem Tag ihre Stimme zu erheben. Die Vereinten Nationen haben den 27. Jänner im Jahr 2005 zum internationalen Holocaust-Gedenktag erklärt. In vielen europäischen Ländern – von Albanien über Dänemark, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien,

Kroatien, Polen, Serbien, Slowenien, Spanien bis zur Tschechischen Republik und zur Ukraine – ist dieser Tag ein offizieller Gedenktag.

Der Vorstand des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich bedauert, dass dies in Österreich bisher nicht der Fall ist. Österreich gedenkt alljährlich am 5. Mai der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen. Das ist positiv zu bewerten und dient der Bewusstseinsbildung für Menschenwürde und Demokratie.

Und doch wäre es notwendig, auch in unserem Land den 27. Jänner als einen Tag der Buße und des Gedenkens zu begehen – im Hinblick darauf, dass der Name Auschwitz unauslöschlich mit den jüdischen Menschen, der größten Opfergruppe des menschenverachtenden NS-Regimes, verbunden ist. Der Vorstand des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich ist sich bewusst, dass es leider auch unter den aktiven Christen – und bis in die Kirchenleitungen hinein – „zu wenig Gerechte“ gegeben hat, die sich damals, in den düsteren Jahren der Diktatur, schützend und bergend vor ihre jüdischen Mitmenschen gestellt haben.

Der 27. Jänner sollte auch in Österreich ein Tag sein, der dem Gedenken an die Opfer gewidmet ist, der Trauer über Leid und Verlust ausdrückt und jeder Gefahr einer Wiederholung entgegenwirkt – ein Tag, der sowohl vom offiziellen Österreich als auch von der Zivilgesellschaft in diesem Sinn begangen wird.

Auschwitz ist und bleibt ein Ort des Aufschreis der Verzweiflung und der Mahnung an die Menschheit. Hier ermordeten die Nationalsozialisten 1,5 Millionen Männer, Frauen und Kinder, die meisten waren jüdische Menschen, unter ihnen nicht wenige Österreicherinnen und Österreicher. Als das Lager befreit wurde, fanden die Soldaten noch rund 7.600 Überlebende vor. In den Magazinen fanden sich mehr als 800.000 Herrenanzüge und 800.000 Damenmäntel und -kleider und 7,7 Tonnen menschliches Haar.

Es sind auch diese Zahlen, die zwei Impulse geben:

1. Das Erinnern darf nicht aufhören, denn ohne Erinnerung gibt es weder Überwindung des Bösen noch Lehren für die Zukunft.
2. Es geht immer wieder von neuem darum, den Menschen von heute und den kommenden Generationen die zentrale Bedeutung von Begriffen wie Menschenwürde, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaat bewusst zu machen.

Möge der 27. Jänner in Zukunft ein allgemein begangener Tag der Ehrfurcht vor den Opfern der Shoah und ein Tag der Verantwortung für die Respektierung der Menschenrechte in der Gegenwart sein.

Quelle: <http://www.oekumene.at/site/presse/oerkoeerklaerungen/article/1147.html>.



Dieser Text ist Teil der Online-Publikation:

Henrix, Hans Herrmann; Boschki, Reinhold (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 2000 bis heute (Band III. Digitale Version).

Weitere Quellen und Texte zu den christlich-jüdischen Beziehungen sowie die vollständige Publikation finden Sie auf der Website [Nostra Aetate – Dialog & Erinnerung](#).